



EUROPÄISCHE UNION

Online-Veranstaltung

# Offene Fragerunde zu Kurzzeitprojekten in der Berufsbildung

25. Januar 2024 (10:00 – 12:00 Uhr)



Erasmus+  
Enriching lives, opening minds.

Erwachsenenbildung

Berufsbildung



# Vorstellungsrunde

Ihre  
Gastgeberinnen  
heute...

... und unsere Gäste  
2 Kurzumfragen



# Ablauf der Veranstaltung – Was erwartet Sie heute?

10:00 – 10:15	<b>Begrüßung und Hinweise zum Webinar</b> <i>Verena Lehnen</i>
10:15-10:40	<b>Einführung zu Zielgruppen, Aktivitäten und dem Format Kurzzeitprojekte in KA1 BB</b> <i>Kristin Wilkens, Friederike Wiethölter</i>
10:40-11:00	<b>Fragen &amp; Antworten</b> <i>Verena Lehnen, Friederike Wiethölter, Kristin Wilkens</i>
11:00-11:10	<b><i>Pause</i></b>
11:10 - 11:25	<b>Wichtige Hinweise zur Antragstellung</b> <i>Friederike Wiethölter, Kristin Wilkens</i>
11:25-11:50	<b>Fragen &amp; Antworten</b> <i>Verena Lehnen, Friederike Wiethölter, Kristin Wilkens,</i>
11:50-12:00	<b>Verabschiedung</b> <i>Verena Lehnen</i>



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

# Mobilität und Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

# Gute Gründe für Mobilität in Erasmus+



## Für Ihre Lernenden und Ihre Einrichtung

- Schärfen Sie Ihr internationales Profil und steigern so die Attraktivität Ihrer Einrichtung;
- Erweitern Sie Ihre grenzübergreifenden Partnerschaften und Kontakte;
- Ermöglichen Sie internationale Berufskompetenzen bereits während der Ausbildung;
- Schaffen Sie individuelle Entwicklungschancen für Ihre Auszubildenden und das Personal

# Was ist mit Erasmus+ Mobilität möglich?

- Lernende und Personal lernen in einem Programmland
- Vielfältige Aktivitäten, vom Vorbereitenden Besuch bis zur Einladung ausländischer Expert:innen
- Aufenthalte in 33 Ländern möglich  
EU Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien, Türkei
- Fördermittel für die Reise, den Aufenthalt und die Organisation sowie Inklusionsunterstützung und außergewöhnliche Kosten ([PLF, S.117-122](#))
- Abschnitt zu Kurzzeitprojekten: [PLF 112-114](#)

# Zielgruppe Lernende: Wer kann gefördert werden?

- Lernende der beruflichen Aus- und Weiterbildung
  - Auszubildende der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO
  - Berufsfachschüler/-innen sowie Fach- und Berufsoberschüler/-innen
  - Schülerinnen und Schüler an Fachgymnasien
  - Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung
  - Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht
  - Absolventen und Absolventinnen aller Bildungsgänge bis zu einem Jahr nach Abschluss
  - Lernende in non-formalen Bildungsgängen (non-formale Bildungsgänge müssen beruflich Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln)
- Entsendungen von eigenen und externen Lernenden sind möglich; die Verantwortung für die gesamte Durchführung liegt bei der geförderten Einrichtung!
- Lernvereinbarung abschließen: Hinweise und Webcast unter [NA beim BIBB: Durchführung \(na-bibb.de\)](https://na-bibb.de)

# Förderfähige Aktivitäten

Bildungssektor	Zielgruppe	Aktivität	Dauer
<b>BERUFSBILDUNG</b> im Rahmen der Akkreditierung auch weltweite Mobilität 	Lernende	Lernmobilität	10-89 Tage*
		Lernmobilität - lang	90-365 Tage
		Berufswettbewerbe	1-10 Tage
	Personal	Job-Shadowing	2-60 Tage
		Mobilität zum Zwecke des Ausbildens oder Lehrens	2-365 Tage**
		Kurse	2-30 Tage
	Weitere Aktivitäten	Vorbereitende Besuche	nicht definiert
		Eingeladene Expertinnen/Experten	2-30 Tage
		Aufnahme von Lehrkräften und Ausbilderinnen/Ausbildern in Ausbildung	10-365 Tage

\* In begründeten Fällen kann die Aufenthaltsdauer für Lernende mit geringeren Chancen auf 2 Tage verkürzt werden  
 \*\* im Vorgängerprogramm (2014-2020) auf 60 Tage begrenzt.



# Neue Aktivität: „Gruppenmobilität“ für Lernende

## Was muss ich beachten?

- Ermöglicht Lernenden eine „peer-learning-Aktivität“: Austausch ermöglichen, gemeinsames Lernen in der Gruppe; gilt **nicht** für Graduierte!
- Aufenthaltsdauer: 2-30 Tage
- Muss von mindestens zwei Bildungsträgern organisiert werden
- Eine Gruppe besteht aus mindestens zwei Personen, die aus mindestens zwei Programmländern kommen
- Aufnehmende Einrichtung muss ein VET-provider sein.
- Zielort ist frei wählbar, z.B. Unternehmen, Bildungsträger u.s.w.
- [AV Infopapier zu Gruppenmobilitäten.pdf \(na-bibb.de\)](#)

# Mobilitäten für Personal der Berufsbildung

## Wer ist förderfähig?

- Lehrende und nicht lehrende ExpertInnen: , z.B. Lehrkräfte, AusbilderInnen, Personal aus der Berufsausbildungsvorbereitung, Führungskräfte in Ausbildungsorganisationen;
- wichtig ist Zuständigkeit in der formalen und non-formalen Berufsbildung
- Nur eigenes Personal kann entsendet werden. Wenige Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich:
  1. externes Personal trägt zu Umsetzung der Kernaufgaben Ihrer Einrichtung bei (Honorarvertrag, Tätigkeitsbeschreibung)
  2. Beziehung zwischen zwei Einrichtungen: 1) Lernortkooperation in der Berufsausbildung 2) direkte vertikale Beziehung zwischen übergeordneter und untergeordneter Einrichtung

# Mobilitäten für Personal der Berufsbildung

## Was ist förderfähig?

- Job-Shadowing: Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der aufn. Einrichtung, Begleitung bei der täglichen Arbeit, Wissenstransfer
- Lehr- und Schulungstätigkeit im Ausland: Lehrtätigkeit bei aufn. Einrichtung; Austausch mit KollegInnen; neue Lehrerfahrung in fremder Umgebung
- Kurse und Schulungen
  - Strukturiertes, aktives und transnationales Lernen
  - [KA1\\_Personal\\_Kurse\\_08-2022.pdf \(na-bibb.de\)](#)
- Invited Experts: ExpertInnen, die zur Entwicklung von Lehre und Organisationsentwicklung eingeladen werden
- Aufnahme von Lehrpersonal in Ausbildung

# Kurzzeitprojekte in Erasmus+



Vereinfachter Zugang - spezifische Beschränkungen:

Maximal **30 Aktivitäten** (Auslandsaufenthalte) pro Kurzzeitprojekt, die in einem Antrag beantragt werden (unterschiedliche Aktivitäten und Zielgruppen); vorbereitende Besuche und Begleitpersonen zählen nicht dazu.

Mindestens **sechs**, höchstens **18 Monate** Laufzeit: Projektstart zwischen dem 1.6. und 31.12.; Projekte können sich überlappen

Bis zu **drei Kurzzeitprojekte in fünf Jahren** möglich

Akkreditierte Einrichtungen können kein Kurzzeitprojekt durchführen.



# Fragen & Antworten



# Wichtige Hinweise zur Antragstellung

# Wichtige Hinweise zu Antragstellung

## Projektziele

- Titel: Was möchten Sie erreichen?
- Welche Bedarfe und Herausforderungen werden mit diesem Ziel adressiert und wie?
- Wie werden Sie evaluieren, ob Sie dieses Ziel erreicht haben?
- Es geht um die Bedürfnisse ihrer Einrichtung. Sie können 1 – 5 Ziele beantragen.
- Planen Sie angemessen und realistisch.

# Wichtige Hinweise zu Antragstellung

## Sonstiges

- Webcast informiert über das Antragsformular. Es gibt keine großen Veränderungen, aber eine aufmerksame Lektüre des Formulars ist wichtig.
- Beantworten Sie die Fragen!
- An wenigen Stellen haben sich die Frageimpulse verändert.
- Homepage: [NA beim BIBB: Antragsverfahren für Erasmus+ in der Berufsbildung \(na-bibb.de\)](https://na-bibb.de)



# Wer kann mitmachen? Antragsberechtigte Einrichtungen

## 1. Anbieter von beruflicher Aus- und Fortbildung

- Anbieter von Ausbildungsvorbereitung, **Ausbildung**, Fortbildung, Umschulung nach §1 BBIG
- Einrichtungen, die **non-formale Bildungsangebote** im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung anbieten, wenn diese Angebote überwiegend berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln und die Lernergebnisse dokumentieren.
- „Berufliche Schulen“ und „Schulen im Gesundheitswesen“ nach dem **Definitionenkatalog der KMK** (FOS, BOS und Fachgymnasien sind „Berufliche Schulen“ im Sinne der KMK Definition)
- Förderschulen, die ihre Erasmus Aktivitäten mehrheitlich im Bereich der Berufsbildung planen

## 2. Lokale und regionale Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung

## 3. Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen oder ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten

## Wichtige Hinweise

- Sie benötigen eine OID [NA beim BIBB: OID im Organisationsregistrierungssystem erwerben \(na-bibb.de\)](#)
- Wählen sie das richtige Antragformular (KA122 VET) [Möglichkeiten für Erasmus+ | Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps Programme \(europa.eu\)](#)
- Frist nicht versäumen (20. Februar 2024, 12 Uhr), nur eine Frist in 2024
- Ehrenwörtliche Erklärung nicht vergessen (als Anhang, unterschrieben)
- Beschreiben Sie ihr Vorhaben so konkret wie möglich und folgen sie den Frageimpulsen

# 4

## Fragen & Antworten

# Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

## – Unterstützung durch die NA beim BIBB

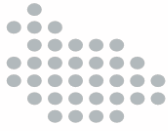
- Wenden Sie sich an Ihre Ansprechpersonen in der NA beim BIBB oder
  - bei inhaltlichen Fragen:  
Team „Mobilität und Internationalisierung der Berufsbildung“  
E-Mail: [mobilitaet-berufsbildung@bibb.de](mailto:mobilitaet-berufsbildung@bibb.de) / Telefon: 0228 107 – 1555
  - bei formalen, finanziellen, vertraglichen und technischen Fragen bei IT-Tools:  
Team „Finanzielle und vertragliche Projektbegleitung“  
E-Mail: [helpna@bibb.de](mailto:helpna@bibb.de) / Telefon: 0228 107 - 1600
- Besuchen Sie unsere Webseite: [www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de),  
alles zu den Kurzzeitprojekten unter „Berufsbildung/Mobilität/Kurzzeitprojekte“  
[NA beim BIBB: Kurzzeitprojekte \(na-bibb.de\)](http://www.na-bibb.de/na-beim-bibb/kurzzeitprojekte)

# Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Die Aufzeichnung der Veranstaltung (nächste Woche) sowie alle Informationen rund um Kurzzeitprojekte und deren Beantragung finden Sie in unter

[NA beim BIBB: Nützliche Tools zum Antragsverfahren für Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung \(na-bibb.de\)](#)

& Antrag bis spätestens 20. Februar 2024 um 12 Uhr einreichen!



# Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung!

Kontakt:

[mobilitaet-berufsbildung@bibb.de](mailto:mobilitaet-berufsbildung@bibb.de)

0228 107 - 1555

Nationale Agentur Bildung für Europa  
beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
53175 Bonn  
[www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)

